

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Dr. Achim Kessler, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21656 –**

Einsätze der Bundespolizei in der Frankfurter Innenstadt

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei Einsätzen am 19. Juli 2020 in Frankfurt a. M. wurde die Hessische Polizei auch von Kräften der Bundespolizei unterstützt (<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4970/4656267>). Mit der Allgemeinverfügung ergeht im Zeitraum vom 24. Juli 2020 bis zunächst zum 6. September 2020 ein vollständiges Betretungs- und Aufenthaltsverbot für den Opernplatz an Wochenenden zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr. Darüber hinaus ist seitdem eine massiv verstärkte Polizeipräsenz in der Frankfurter Innenstadt zu beobachten (<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurts-antwort-auf-opernplatz-randale-mehr-polizei-fuer-den-frieden-in-der-stadt-feldmann-law-and-order-100.html>), an der auch Kräfte der Bundespolizei beteiligt sind, wie auf Fotos beispielsweise von der Hauptwache zu sehen ist (<https://twitter.com/kliehm/status/1287173127219433477>).

In diesem Zusammenhang gab es vermehrt Berichte über polizeiliche Kontrollen aufgrund des Aussehens bzw. der vermuteten Herkunft der Betroffenen (Racial Profiling), insbesondere an den Wochenenden vom 17. bis 19. sowie vom 24. bis 26. Juli 2020 (z. B. „Leere nach den Krawallen“, Frankfurter Rundschau, 27. Juli 2020, „Party, Polizei und Diskussion“, F.A.Z. Rhein-Main, 27. Juli 2020, „Friedliche Feier mit großem Polizeiaufgebot“, Frankfurter Neue Presse, 27. Juli 2020). Insbesondere Bundespolizisten sollen dabei laut Augenzeugenberichten durch besonders aggressives Vorgehen gegen Menschen, die migrantischen Zuschreibungen entsprechen, d. h. schwarze Menschen und People of Colour, aufgefallen sein. Besonders von der Hauptwache, wo im Umfeld der S-Bahn-Station oberirdisch viel Bundespolizei im Einsatz war und ist, gibt es viele Augenzeugenberichte, z. B.: <https://wirkommen.akweb.de/politik/polizeikontrollen-und-racial-profiling-junge-frankfurter-berichten/>.

1. a) Wie viele und welche Kräfte der Bundespolizei mit welcher logistischen Ausstattung waren vom 17. bis 19. Juli 2020 und 24. bis 26. Juli 2020 anlassbezogen oder routinemäßig – d. h. aufgrund ihres permanenten Einsatzes am Hauptbahnhof – in der Frankfurter Innenstadt im Einsatz (bitte nach Einsatz an den Bahnhöfen und in der restlichen Innenstadt differenzieren, nach anlassbezogen/routinemäßig und nach genauem Einsatzort aufschlüsseln)?

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung sowie Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann die Aufgabenwahrnehmung der Bundesbehörden negativ beeinflussen. Die Antwort wird daher mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

- b) Wurde die dauerhafte, routinemäßige Präsenz der Bundespolizei in dem Zeitraum zahlenmäßig erhöht?

Auf die Antwort auf die Frage 1a) wird verwiesen.

- c) Wer hat die Entscheidung gefällt, den Einsatz der Bundespolizei vom Hauptbahnhof auf die umliegenden S-Bahnhöfe auszudehnen, insbesondere mit Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE)?

Die Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Frankfurt (Main) umfasst neben dem Hauptbahnhof auch die innerstädtischen S-Bahnhöfe. Die Einsätze der Bundespolizei beschränken sich demnach nicht nur auf den Hauptbahnhof. Die Entscheidung, wo die Einsatzkräfte eingesetzt werden, trifft die verantwortliche Polizeiführerin oder der verantwortliche Polizeiführer nach Lagebeurteilung und einsatztaktischer Erforderlichkeit.

2. a) Wie viele Personenkontrollen wurden im Bereich der Frankfurter Innenstadt in den genannten Zeiträumen durch die Bundespolizei durchgeführt (bitte Angaben zu Nationalität, Alter, Geschlecht der Betroffenen machen)?

Insgesamt wurden 641 Kontrollen durchgeführt. Von den 641 Kontrollen hat die Bundespolizei lediglich die Personaldaten von 12 strafverfolgungsrechtlicher Kontrollen erfasst. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Nationalität	Geschlecht	Alter
6x DEU	weiblich (1x)	21
	männlich (5x)	22, 25, 28 (2x) und 36
3x AFG	männlich	21 (2x) und 26
1x ESP	männlich	19
1x POL	männlich	21
1x ROU	männlich	45

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung wurden dabei nicht erhoben.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- b) Mit welcher Begründung wurden die Menschen jeweils kontrolliert?

629 Personen wurden aus gefahrenabwehrenden und 12 Personen aus strafprozessualen Gründen kontrolliert.

3. a) Wie viele Platzverweise wurden durch die Bundespolizei ausgesprochen (bitte nach genauerem Ort des ausgesprochenen Platzverweises und nach Grund des Platzverweises differenzieren und Angaben zu Nationalität, Alter, Geschlecht der Betroffenen machen)?

17. Juli

Anzahl: –4–

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt, die Bahnhöfe Friedberg, Hauptwache, Konstablerwache und Taunusanlage.

19. Juli

Anzahl: –2–

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt sowie die Bahnhöfe in der Frankfurter Innenstadt, Frankfurt-West und Frankfurt-Süd.

24. Juli

Anzahl: –1–

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt sowie die Bahnhöfe Hauptwache und Taunusanlage.

25. Juli

Anzahl: –27–

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt sowie die Bahnhöfe Hauptwache, Konstablerwache, Taunusanlage und Frankfurt (Main)-Süd.

Die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen, über die Beschreibung des Einsatzraumes hinaus zu einer bestimmten Örtlichkeit ist nicht möglich. Mündlich erteilte Platzverweise ohne weiterführende Maßnahmen werden statistisch nicht detaillierter erfasst. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

- b) Mit welchen Begründungen wurden die Platzverweise ausgesprochen?

Auf die Antwort auf Frage 3 a) wird verwiesen.

4. Wie viele Festnahmen wurden durchgeführt (bitte nach genauerem Ort der Festnahme, Grund der Festnahme und Angaben zur Nationalität, Alter, Geschlecht der Betroffenen machen)?

Es wurden insgesamt –4– Festnahmen durchgeführt. Diese verteilen sich wie folgt:

Datum	Ort/Einsatzbereich	Grund	Nationalität	Alter	Geschl.
17.07.20	Frankfurt/Main Hbf.	Strafvollstreckung	deutsch	36	m
24.07.20	Frankfurt/Main Hbf., Hauptwache	Festnahme wegen Raub und Körperverletzung	–2– Personen; Übergabe vor Ort an die Polizei des Landes Hessen, daher keine weiterführenden Angaben		
25.07.20	Frankfurt, Taunusstraße	Widerstand	polnisch	21	m

5. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte von Betroffenen zutreffend (<https://wirkommen.akweb.de/politik/polizeikontrollen-und-racial-profiling-junge-frankfurter-berichten>), wonach die Bundespolizei insbesondere Menschen aufgrund ihres Aussehens, d. h. schwarze Menschen und People of Colour, kontrolliert habe, und wie erklärt sich die Bundesregierung entsprechende Beobachtungen bzw. Vorwürfe?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung sind keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundespolizei in Frankfurt am Main bekannt.

6. a) Inwiefern waren Kräfte der Bundespolizei an Maßnahmen der Hessischen Polizei beteiligt, Ausdrucke von Bildern Tatverdächtiger vom 19. Juli 2020 mit sich zu führen, um diese am 24. bis 26. Juli 2020 zu identifizieren?
- b) Waren die Tatverdächtigen auf den Bildern eindeutig zu erkennen?
- c) Wie ist es dann zu erklären, dass vom 24. bis 26. Juli 2020 nach Presseberichten insgesamt 2 000 Menschen aufgrund ihres Aussehens kontrolliert wurden?
- d) Inwiefern erfüllt dieses Kontrollschema nicht Racial Profiling?
- e) Warum wurden bei den Personenkontrollen Bildaufnahmen von Betroffenen angefertigt (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frankfurt-oberbuergemeister-von-polizei-eskortiert-16876822.html>)?
- f) Wer hat diese Maßnahmen angeordnet?

Die Fragen 6 a) bis 6 f) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundespolizei war an den fragegegenständlichen Maßnahmen nicht beteiligt.

7. Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass Einsatzkräfte der Bundespolizei bei Kontrollen und Maßnahmen an die Hautfarbe bzw. vermutete Herkunft der Betroffenen angeknüpft haben (bitte darstellen)?

Auf die Antworten auf die Fragen 5 und 6 a) – 6 f) wird verwiesen.

8. Wie viele Beschwerden bei welchen Stellen hat es in Bezug auf den Einsatz der Bundespolizei mit welcher Begründung gegeben, und wie wurden diese bewertet?

Der Bundesregierung sind keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundespolizei in Frankfurt am Main in dem im Sinne der Fragestellung genannten Zeitraum bekannt.

9. Welche Absprachen und Vereinbarungen wurden wann und in welchem Rahmen seitens der Hessischen Polizei mit der Bundespolizei hinsichtlich der Kontrollen und Maßnahmen auf dem Opernplatz getroffen?

Absprachen zwischen der Polizei des Landes Hessen und der Bundespolizei im Sinne der Fragestellung gab es nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.